

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 39/40 (1902)
Heft: 1

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Füssen und Hohenschwangau zur Besichtigung des königl. Schlosses Neuschwanstein in Aussicht genommen.

Am Sonnabend vor der Wanderversammlung tagt die Abgeordnetenversammlung des Verbandes deren Tagesordnung eine Reihe für den Architekten- und Ingenieurstand sehr wichtiger Fragen aufweist.

Ein Kongress der internat. Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz ist für den 16. bis 19. September d. J. nach Turin einberufen. Auf der Tagesordnung stehen Fragen betreffend Bekämpfung falscher Herkunftsbezeichnungen, sowie über die internationalen Beziehungen auf dem Gebiete der Erfindungspatente und die Berichterstattung der Landessekretäre über die Lage des gewerblichen Rechtsschutzes in den einzelnen Ländern. Im Hinblick auf die am Kongressort stattfindende Ausstellung ist von besonderem Interesse der gleichfalls auf die Tagesordnung gesetzte: «*Schutz der dekorativen Kunst*». Dieser Punkt soll behandelt werden durch Darstellung der Rechtslage in den einzelnen Ländern, sowie durch Prüfung der Frage, wie der Schutz von Werken der dekorativen Künste in solchen Ländern sich gestaltet, deren Gesetzgebungen sie einerseits als Werke der bildenden Künste, andererseits als gewerbliche Muster schützen.

Die Teilnahme am Kongress ist beim Generalsekretär Dr. *Albert Osterrieth*, Berlin W, Wilhelmstrasse 57/58 anzumelden.

Schweizerische Bundesbahnen. Zum Obermaschineningenieur des Kreises III ist Ingenieur *G. H. Haueter* von Trachselwald (Bern) bisher Maschinenmeister der Schweiz. N. O. B. ernannt worden. — Im Kreise IV sind gewählt: als Oberingenieur *Ernst Münster* von Chur, als Obermaschineningenieur *Eugen Kunkler* von St. Gallen, als Werkstättenvorstände: in Rorschach Ingenieur *Otto Tschanz* von Sigriswil (Bern) und in Chur Ingenieur *Fritz Beringer* von Oftringen (Aargau), die sämtlich bisher in entsprechenden Stellungen bei den V. S. B. tätig waren.

Eidg. Polytechnikum. Der III. Jahreskurs der Bauingenieur-Schule des eidg. Polytechnikums hat in der zweiten Hälfte Juni unter Leitung der Herren Professoren E. Gerlich und K. E. Hilgard zwei Exkursionen unternommen. Laut dem vorliegenden, sehr vollständigen Programm galt die erste zweitägige Reise den Arbeiten der Rheinkorrektion, der zweite Ausflug, für den fünf Tage vorgesehen waren, dem Besuche der Arbeiten an den neuen Linien der Rhätischen Bahn, den Verbauungsarbeiten im Domleschg und an der Nolla sowie der Wasserkraftanlage am Rhein oberhalb Thusis.

Neubau der mittleren Rheinbrücke zu Basel. Der in unserer letzten Nummer mitgeteilte Antrag des Regierungsrates betreffend den Neubau der mittleren Rheinbrücke wurde vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt in seiner Sitzung vom 3. d. M. mit *allen gegen eine* Stimme (Dr. K. Stehlin) zum Beschluss erhoben.

Der Verein schweizerischer Maschinen-Industrieller hält seine diesjährige Generalversammlung am 19. Juli in Rütli (Zürich) ab.

Konkurrenzen.

Schulhaus in Oerlikon. (Bd. XXXIX S. 96.) Zu diesem Wettbewerb sind 86 Entwürfe eingegangen. Der Tag für den Zusammentritt des Preisgerichtes ist noch nicht festgestellt worden.

Rathaus in Cassel. (Bd. XXXVIII S. 129.) Es sind 114 Entwürfe eingereicht worden. Das Preisgericht wird am 14. Juli zusammentreten.

Preis ausschreiben.

Schutzvorrichtung für elektrischen Strassenbahnbetrieb (Bd. XXXIX S. 279). Zu diesem Preis ausschreiben werden folgende näheren Programmpunkte bekannt: Die Schutzvorrichtungen müssen unabhängig vom Fahrpersonal wirken und ohne Rücksicht auf die Befestigung und den Zustand der Strassenoberfläche. Zur Erzielung eines langen Bremsweges ist der Raum unter den Plattformen tunlichst frei zu lassen. Durch die Schutzvorrichtungen dürfen die Fahrgäste sowie der übrige Verkehr nicht gefährdet werden und darf das gute Aussehen der Wagen nicht leiden. Die Bauart ist dem rollenden Material der Dresdener Strassenbahn anzupassen. Wird als Antriebskraft für etwaige Bewegungen elektrischer Strom verwendet, so ist nur der zum Betriebe der Strassenbahn verwendete Gleichstrom von 500 Volt zulässig. Verlangt werden eine Beschreibung, eine Zeichnung im Masstabe 1:10 und ein Modell nicht kleiner als 1:5 u. s. w.

Das Preisgericht besteht aus den Mitgliedern des Rates zu Dresden, aus Leitern und Technikern verschiedener Strassenbahngesellschaften und dem städtischen Strassenbahntechniker. Die vom Preisgerichte ausgesuchten Modelle sind vom Erfinder betriebsfähig zu liefern und auf Kosten der Strassenbahnen zu Versuchszwecken einzubauen. Nach sechsmonatlichem

Probetrieb erfolgt die Preiserteilung. Die mit dem Preis bedachten Schutzvorrichtungen bleiben Eigentum des Erfinders, doch haben die Dresdener Strassenbahnen das Vorrecht sie gegen eine Lizenzgebühr bis zu 20 M. für einen Motorwagen und bis zu 10 M. für einen Anhängewagen auf ihren Linien einzuführen.

Literatur.

Baukunde des Architekten. Unter Mitwirkung von Fachmännern der verschiedenen Einzelgebiete bearbeitet von den Herausgebern der Deutschen Bauzeitung und des Deutschen Baukalenders. II. Band. *Gebäudekunde*. Fünfter Teil. Mit 810 Abbildungen im Text und XXII Doppeltafeln. Zweite vollständig neu bearbeitete Auflage. Berlin 1902. Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H.

In diesem fünften Teil der «Gebäudekunde» sind auf 48 Seiten die Künstler-Werkstätten durch R. Goldschmidt und namentlich auch das photographische Atelier durch Joh. Goedike neu bearbeitet. 143 Seiten und zwei Tafeln sind den kaufmännischen Geschäftshäusern gewidmet (R. Goldschmidt), an welches Kapitel sich das interessanteste des Buches, jenes über die Gasthäuser schliesst, die W. Böckmann auf 105 Seiten und 6 Tafeln behandelt. Es wäre wohl manchem Leser erwünscht gewesen, wenn diesem Abschnitt, der so mannigfaltige Gebiete umfasst, auf Kosten des letzten Kapitels «Ausstellungsbauten» von K. Hoffacker, mehr Raum hätte gewährt werden können. Letzteres beschlägt einen Zweig der künstlerischen Tätigkeit des Baukundigen, der in besonders eindringlicher Weise von Fall zu Fall in der Fachpresse, illustrierten Zeitschriften u. a. m. zur Kenntnis der Zeitgenossen gebracht zu werden pflegt und sich auch auf Grundlagen aufbaut, die jeweilen wieder verschieden sind. Aus den Beispielen dagegen, die in dem Buche über zu täglicher Benützung und zum Verkehr bestimmte Gebäude so sorgfältig zusammengetragen wurden, kommt der Fachmann weit eher in den Fall, sich den Rat zu holen, den er in der «Baukunde des Architekten» gerne sucht. — Die neue Auflage zeichnet sich gegen die erste durch grösseren Umfang des Stoffes und namentlich durch weitergehende bildliche Darstellung aus, für welche Bereicherung die Leser den Herausgebern Dank wissen werden.

Entwurfsskizzen von Prof. *B. Kossmann* in Karlsrube. 18 Tafeln in Mappe. Leipzig 1902. Verlag von Seemann & Cie. Preis 12 M.

Der als Mitarbeiter an dem vom Verbands Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine herausgegebenen Bande: «Das Bauernhaus im Deutschen Reiche» bekannte Verfasser will mit seinen «Entwurfsskizzen» keine Projekte bieten, ihn leitete vielmehr das Bestreben, die charakteristischen Formen des Bauernhauses früherer Zeit, wie sie z. B. der Schwarzwald aufweist, für die Neuschöpfung ländlicher Bauten wieder lebendig zu machen. Seine Blätter zeigen, dass sich durch verständnis- und liebevolle Weiterentwicklung auch von diesen Formen zu unserem heutigen Empfinden eine Brücke schlagen lässt. «Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen», stellt er als Motto an die Spitze der seinen Skizzen beigegebenen Erläuterung. Die Sammlung verdient wegen ihres reichen Inhaltes (18 Tafeln, davon 14 in Lichtdruck) die Beachtung weitester Kreise.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten:

Statische Berechnung der Träger und Stützen aus Beton mit Eisenlagen im stabilen Spannungszustande. Zum Gebrauch für Bau- und Polizeibehörden, ausführende Architekten und Ingenieure sowie zum Selbststudium bearbeitet von den Ingenieuren Dr. *H. Walter* und *P. Weiske*, Oberlehrer an der kgl. Baugewerkschule zu Cassel. Mit 20 Textzeichnungen. Im Selbstverlage der Verfasser. Zu beziehen durch die Ferd. Kessler'sche Buchhandlung in Cassel.

Die Ergebnisse der Vorkonkurrenz zu dem Baue des Kaiser Franz Joseph-Museums der Stadt Wien. Von *Camillo Sitte*. Mit 30 Textfiguren und 4 Tafeln. Wien 1902. Verlag von R. v. Waldheim.

Korrespondenz.

Tit. Redaktion der Schweiz. Bauzeitung!

Durch die Tagesblätter geht folgende Notiz:

«**Schlachtendenkmal Vögelinsegg.** Die Erstellung des Schlachtendenkmals auf Vögelinsegg bei Speicher (Appenzeller Freiheitskampf) wurde dem Bildhauer Otto Steiger in Herisau übertragen. Das Denkmal wird eine in Marmor ausgeführte Kriegerfigur auf entsprechendem Postament sein.»

Es ist erfreulich, dass auch bei uns das Bestreben wieder erwacht ist, durch Denkmäler die Erinnerung an grosse Zeiten und Ereignisse oder